



Gemeinde Gerolsbach
Hofmarkstraße 1
85302 Gerolsbach

Öffentliche Bekanntmachung

Vollzug der Wassergesetze;

Antrag auf eine gehobene wasserrechtliche Erlaubnis für das Zutagefördern von Grundwasser aus den Brunnen I auf dem Grundstück Flurstücks-Nr. 393 der Gemarkung Gerolsbach und aus dem Brunnen II auf dem Grundstück, Flurstücks-Nr. 399, Gemarkung Gerolsbach für die Trinkwasserversorgung einschließlich der Löschwasserbereitstellung

Der Erörterungstermin für vorbezeichnetes Vorhaben findet am

**Freitag, den 25. November 2022 um 9.00 Uhr
im Sitzungssaal (2. OG), im Rathaus Gerolsbach
Hofmarkstraße 1, 85302 Gerolsbach**

statt.

Erörtert werden die im Erlaubnisverfahren rechtzeitig erhobenen Einwendungen gegen das Vorhaben, die Stellungnahmen der Behörden zum Vorhaben mit dem Träger des Vorhabens, den Behörden, den Betroffenen sowie denjenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben.

Die Erörterung ist nicht öffentlich. Andere als die genannten Personen und Stellen können nicht daran teilnehmen. Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt oder entschieden werden kann.

Nach dem Erörterungstermin wird das Landratsamt Pfaffenhofen a.d.Ilm die Entscheidung über den Antrag auf eine gehobene wasserrechtliche Erlaubnis treffen.

Über Ablauf und Ergebnis des Erörterungstermins wird eine Niederschrift angefertigt.

Dieser Bekanntmachungstext kann auch online auf der Internetseite der Gemeinde Gerolsbach unter www.gerolsbach.de Rubrik *Aktuelles* eingesehen werden.

Gemeinde Gerolsbach
Hofmarkstraße 1
85302 Gerolsbach

(Siegel)

Gerolsbach, 09.11.2022
Ort, Datum

Schwertfirm, Zweite Bürgermeisterin

An die Amtstafel angeheftet am: 10.11.2022

Abgenommen am: _____

Ort, Datum

Unterschrift